

MITGLIEDSANTRAG

Bitte in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen!



Rechtsträger: München und Freisinger Landjugend e. V.

An den
München und Freisinger Landjugend e. V.
Preysingstraße 93
81667 München

Telefax: 089 / 48092 - 2409
E-Mail: muenchen@kljb.org

Antrag auf Mitgliedschaft¹ in der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) als

- Mitglied in der Ortsgruppe

--	--	--	--

Ortsgruppe Landkreis²
- Einzelmitglied³ im Kreisverband

--	--	--

Landkreis
- Einzelmitglied im Diözesanverband

<small>Nachname</small>	<small>Vorname</small>	<small>Geburtsdatum</small>
<small>Straße, Hausnummer</small>	<small>PLZ</small>	<small>Wohnort</small>
<small>Telefon</small>	<small>Mobil</small>	<small>E-Mail</small>

- Meine Mitgliedschaft in der KLJB soll beginnen⁴
- sofort zum 1. Januar des folgenden Jahres

Als Zeichen meiner Mitgliedschaft erhalte ich einen Mitgliedsausweis. Der Mitgliedsausweis ist in Verbindung mit einer aktuellen Jahresmarke und einem Foto gültig. Den Mitgliedsausweis und die aktuelle Jahresmarke erhalte ich als Ortsgruppenmitglied vom Ortsverantwortlichen und als Einzelmitglied von der Diözesanstelle. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend von Ortsgruppenmitgliedern an die Ortsgruppe und von Einzelmitgliedern an den Diözesanverband zu zahlen.

Ich kann meine Mitgliedschaft jederzeit, jedoch spätestens am 30. November eines jeden Jahres zum Ende desselben kündigen. Geht meine Kündigung erst nach dem 30. November an der Diözesanstelle ein, gilt diese zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres.⁵

Mir ist bekannt, dass die Mitgliederverwaltung des Verbandes „KLJB München und Freising“ durch den dazugehörigen Verein „München und Freisinger Landjugend e. V.“ vollzogen wird.

Einzugsermächtigung⁶
(für Ortsgruppenmitglieder, deren Ortsgruppen diesen Service anbieten)

Ich ermächtige meine KLJB-Ortsgruppe, den von der Diözesanversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 14 EUR für unter 18jährige und 16 EUR für über 18jährige), einmal jährlich im Lastschriftverfahren von meinem nachstehend genannten Konto einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit, unabhängig von meiner Mitgliedschaft, widerrufen.

Nachname, Vorname des Kontoinhabers

<small>IBAN-Nummer</small>	<small>BIC-CODE</small>	<small>Bank</small>

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich habe die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise, insbesondere die Datenschutzrichtlinie⁷ der KLJB München und Freising zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise zum Mitgliedsantrag

¹ Mitgliedschaft im Sinne der Satzung der KLJB München und Freising:

Abschnitt IV: Mitgliedschaft; § 16 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der KLJB können alle natürlichen Personen ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr werden, die die Ziele der KLJB unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in einer Ortsgruppe. Darüber hinaus kann eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband oder in einem Kreisverband beantragt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft in der KLJB wird durch Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedbeitrages erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod.
- (5) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und gilt als wirksam, wenn sie in schriftlicher Form unter Einbehaltung einer Frist von vier Wochen gegenüber der Diözesanstelle erklärt wurde.
- (6) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Grundsätzen dieser Satzung zuwider handelt oder trotz mehrmaliger Aufforderung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt.
- (7) Über den Ausschluss entscheidet der Diözesanvorstand. Dieser Beschluss kann von der Diözesanversammlung aufgehoben werden.

² Landkreis: Hier ist das Landkreiskürzel des Landkreises einzusetzen, in dem die Ortsgruppe liegt.

Die Landkreise im Überblick:

BGL – Berchtesgadener Land
DAH – Dachau
EBE – Ebersberg
ED – Erding
FFB – Fürstenfeldbruck
FS – Freising
GAP – Garmisch-Partenkirchen
LA – Landshut
M – München
MB – Miesbach
MÜ – Mühldorf
PAF – Pfaffenhofen / Dekanat Scheyern
RO – Rosenheim
TÖL – Bad Tölz-Wolfratshausen
TS – Traunstein
WM – Weilheim-Schongau

³ Einzelmitglied kann man werden, wenn es keine KLJB-Ortsgruppe am Ort gibt, in der man Mitglied werden könnte oder wenn kein Bezug zur Ortsgruppe besteht. Einzelmitglied wird man in einem Kreisverband oder im Diözesanverband.

⁴ Beginn der Mitgliedschaft: Wenn die Mitgliedschaft in der KLJB mit sofortiger Wirkung beginnen soll, ist der vollständige Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

⁵ Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss der KLJB-Diözesanstelle spätestens am 30.11. in Textform (Brief, Fax, eMail) vorliegen, damit sie zum 31.12. desselben Jahres wirksam wird.
Geht eine Kündigung erst nach dem 30.11. an der Diözesanstelle ein, besteht die Mitgliedschaft ein weiteres Jahr, und die Kündigung wird zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam.

⁶ Einzugsermächtigung: Die Zahlungsabwicklung bei Ortsgruppenmitgliedern erfolgt über die Ortsgruppe. Deshalb lässt sich hierfür keine allgemein gültige Aussage treffen, da der jeweilige Ortsvorstand verantwortlich ist. Ob die Möglichkeit zur Zahlung im Lastschriftverfahren besteht, ist also mit dem Ortsvorstand abzuklären.

⁷ Datenschutzbestimmungen der KLJB München und Freising:

1. Die KLJB München und Freising verpflichtet sich grundsätzlich zu einem sehr sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere ihrer Mitglieder. Dabei sind die jeweils aktuellen Gesetze und Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Erzdiözese München und Freising zu berücksichtigen.
2. Von der KLJB können schriftlich personenbezogene Daten erhoben werden, die jeweils einem nachvollziehbaren Zweck dienen und deren Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Auf die notwendige verbandsinterne Weitergabe und Speicherung der Daten muss auf dem Beitrittsformular hingewiesen werden.
3. Für eine Weitergabe der Mitgliedsdaten an Dritte ist das schriftliche Einverständnis des/der Betroffenen erforderlich.
 - 3.1. Die Kontaktdaten von Amtsträgern und -trägerinnen dürfen für die Erfüllung der KLJB Aufgaben ohne Zustimmung der Betroffenen verwendet und an Dritte weitergegeben werden.

3.2. Die Mitgliederdaten können an den „Förderverein der KLJB München und Freising – Efeu e. V.“ weitergegeben werden. Darauf wird auf dem Beitrittsformular hingewiesen.

4. Für statistische Datenerhebungen dürfen die Daten anonymisiert grundsätzlich an die Landes- und Bundesebene sowie an den BDKJ in der Diözese München und Freising weiter gegeben werden.
5. Die personenbezogenen Daten dürfen nur solange gespeichert werden, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der KLJB benötigt werden. Für eine längere Speicherung ist das schriftliche Einverständnis des/der Betroffenen erforderlich. Die Aufgaben der KLJB (Information) können sich in Einzelfällen auch über die Mitgliedschaft hinaus erstrecken.
Auf Diözesanebene werden mit Ausnahme von Vorname, Nachname und Ortsgruppenzugehörigkeit der ehemaligen Amtsträgern und -trägerinnen die Mitgliederdaten mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Darauf wird auf dem Meldeformular für Amtsträgern und -trägerinnen hingewiesen. Auf einen Widerruf der Amtsträger und -trägerinnen werden ihre Daten komplett gelöscht.
6. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an den Landjugendverlag, die Akademie der Katholischen Landjugend und die Stiftung Junges Land ist zulässig, solange der/die Betroffene schriftlich sein/ihr Einverständnis erklärt. Die genannten Organisationen dürfen die übermittelten persönlichen Daten speichern, soweit und solange dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber dem/der Betroffenen (Information) erforderlich ist und der/die Betroffene sein Einverständnis nicht widerrufen hat.